

Schriftliche Anfrage

betreffend **Problematischer Umgang der Stadtpolizei mit Jugendlichen**

eingereicht von: Fredy Künzler, SP

am: 12. August 2024

Geschäftsnummer: 2024.66

Text und Begründung

In der Nacht vom 14. auf den 15. Juli 2024, nach dem Final der Euro 2024, kam es um etwa 0:15 Uhr zu einem Vorfall auf dem Holderplatz, der einige Fragen zur Verhältnismässigkeit der Tätigkeit der Stadtpolizei aufwerfen. Ein 14-Jähriger Jugendlicher wurde in flagranti ertappt, wie er mit einem Filzstift auf drei private Verkehrsschilder eines Bauunternehmens den Tag «FCW» anbrachte und so in der Euphorie der Euro seine Verbundenheit zum hiesigen Fussballclub ausdrücken wollte. Der Jugendliche wurde durch einen Beamten der Stadtpolizei angehalten.

In der Folge wurde der 14-Jährige, der sofort kooperierte und vorher bei der Polizei nicht aktenkundig war, mit Handschellen gefesselt und in einem Kastenwagen wie ein Schwerverbrecher in die Polizeiwache überführt. Die «Tatwaffe», ein Filzstift, wurde konfisziert, ebenso das Mobiltelefon des Jugendlichen. Seine Eltern wurden erst um 0:54 Uhr über die Festnahme informiert, und erst nach etwa zwei Stunden wurde der Jugendliche freigelassen.

Die völlig überrumpelten Eltern wurden durch den Beamten unter Druck gesetzt, das Mobiltelefon remote zu entsperren, denn eine automatische Bildschirmsperre verhinderte die Nutzung seit Mitternacht. Der Beamte zwang zudem den Jugendlichen zur Bekanntgabe des Sperr-Codes. Das Mobiltelefon des Jugendlichen wurde von der Stadtpolizei durchsucht, obwohl jeder Polizist genau weiss, dass das illegal ist. Ein beschlagnahmtes Telefon muss immer gesiegelt werden. Eine Entsiegelung und Suchung darf ausschliesslich die Staatsanwaltschaft verfügen. Sein illegales Vorgehen versuchte der Beamte bei dem einige Tage später stattfindenden Verhör zu vertuschen, indem er ein Formular der Einverständniserklärung zur Suchung des Mobiltelefons rückdatieren wollte. Seine Eltern verweigerten dies, obwohl sie durch den Beamten massiv unter Druck gesetzt wurden.

Der Jugendliche hat in der Folge im Beisein seines Vaters die drei Verkehrsschilder mit einem Lösungsmittel und einem Lappen innert weniger Minuten geputzt und so den minimalen Sachschaden am Eigentum von Dritten behoben.

Die illegale Suchung des Mobiltelefons, ein massiver Eingriff in die Privatsphäre des 14-Jährigen, förderte eine weitere mutmassliche Straftat der Kategorie «Lausbubenstreich» zu Tage, ein Zufallsfund. Obwohl der Beamte genau weiss, dass aufgrund seiner illegalen Suchung dieser Fund juristisch nicht verwertbar ist, nimmt das Verfahren seinen Lauf mit der Vorladung weiterer Personen. Der Beamte scheint willens, diverse Strafverfahren einzuleiten – offensichtlich muss er wieder mal einen «Erfolg» vorweisen.

Auf der Website der Stadtpolizei [1] liest man: *«Die Angehörigen der Jugendpolizei haben – wie die Angehörigen der Stadtpolizei überhaupt – indessen eine positive Haltung den Jugendlichen gegenüber. Sie wissen, dass nur ein Bruchteil Jugendlicher echte Probleme bereitet. Sie verstehen sich als verantwortungsbewusste Partner (und nicht als Konkurrenten!) der Erziehungsberechtigten, [...]»*

Das deklarierte Selbstverständnis der Stadtpolizei im Umgang mit Jugendlichen wird offensichtlich nicht gelebt. Drei FCW-Tags eines 14-Jährigen, die sich problemlos abwischen lassen, scheinen für die Stadtpolizei ein «echtes Problem» zu sein. Die Stadtpolizei wendet nicht nur illegale Methoden der Informationsbeschaffung an, sie verhält sich auch total übergriffig und jenseits von jeglichem Augenmass, wenn bei einem 14-Jährigen Handschellen, Kastenwagen sowie mehrstündiger Freiheitsentzug mitten in der Nacht zur Anwendung kommen. Weder die spezielle Stimmung des EM Finals noch das Alter und die bisherige Unbescholtenheit des Jugendlichen wurden adäquat berücksichtigt. Man muss annehmen, dass die Stadtpolizei ziemlich unterbeschäftigt ist, wenn sie wegen dreier FCW-Tags einen 14-jährigen mitten in der Nacht dermassen drangsaliert und seine Eltern in Angst und Schrecken versetzt. Angemessen gewesen wäre eine einfache Personenkontrolle, die Konfiszierung des Filzstifts und eine Information an die Eltern, die dann die Sache mit ihrem Sprössling selber geregelt hätten.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen an den Stadtrat:

1. Warum toleriert der Stadtrat und der Kommandant der Stadtpolizei, dass ihre Mitarbeiter*innen jegliches Augenmass gegenüber Jugendlichen verlieren, sich als harten Sheriff inszenieren und sich offensichtlich dabei auch noch besonders gut fühlen?
2. Warum duldet der Kommandant der Stadtpolizei, dass seine Mitarbeiter*innen verbotene Methoden der Informationsbeschaffung anwenden, insbesondere die illegale Suchung von Mobiltelefonen?
3. Wurde im konkreten Fall der Jugenddienst der Stadtpolizei hinzugezogen? Falls ja: Warum toleriert der Kommandant der Stadtpolizei entgegen des publizierten Selbstverständnisses die übermässige Härte des Korps? Falls nein: Warum ist das Korps nicht dazu verpflichtet, in jedem Fall, wo Jugendliche unter 18 Jahren involviert sind, automatisch den Jugenddienst hinzuzuziehen?
4. Warum arbeitet der Jugenddienst der Stadtpolizei nur während Bürozeiten [2], wenn Jugendliche in der Schule oder Lehre sind, und nicht während den Stunden, wo Vorfälle eher zu erwarten wären?
5. Hat das illegale und unangemessene Verhalten des Beamten Konsequenzen, zum Beispiel einen Verweis oder einen Eintrag ins Personaldossier?
6. Welche Massnahmen trifft die Führung der Stadtpolizei, um den Umgang mit Jugendlichen zu verbessern und sicherzustellen, dass keine vergleichbaren Vorfälle mehr passieren?
7. Ist der Stadtrat und/oder der Polizeikommandant willens, sich bei den Eltern und dem Jugendlichen für den unangemessenen Einsatz zu entschuldigen?

[1] <https://stadt.winterthur.ch/themen/leben-in-winterthur/sicherheit/gewaltschutz/jugendkriminalitaet>

[2] <https://stadt.winterthur.ch/gemeinde/verwaltung/sicherheit-und-umwelt/stadtpolizei/oeffnungszeiten>